

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die 8. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Gummersbach vom 15.03.2016 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Torsten Stommel

Mitglieder

Stadtverordneter Hans-Friedrich Schmalenbach

Stadtverordneter Horst Naumann

Stadtverordneter Jörg Jansen

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

1. stellv. Bürgermeister Jürgen Marquardt

Stadtverordneter Reinhard Elschner

1. stellv. Vorsitzender Axel Blüm

Stadtverordneter Sven Lichtmann

Vertretung für Herrn Michael Franken

Stadtverordneter Thorsten Konzelmann

Stadtverordneter Helmut Schillingmann

Vertretung für Herrn Christian Weiss

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordnete Sabine Grützmacher

Stadtverordneter Reinhard Birker

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

StOVwR'in. Katharina Klein

StVR. Bernhard Starke

Siegfried Frank

Schriftführerin Elke Luxa

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Jakob Löwen

2. stellv. Vorsitzender Michael Franken

Stadtverordneter Christian Weiss

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Die Niederschrift führt: Elke Luxa

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 18:42 Uhr

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil:**

- TOP 1        Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2        Aktuelle Haushaltsentwicklung
- TOP 3        Öffentlich-rechtlicher Betrauungsakt gegenüber der GTC Gründer- und  
TechnologieCentrum Gummersbach GmbH  
Vorlage: 02865/2016
- TOP 4        Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel;  
Sanierungsmaßnahmen Theater  
Vorlage: 02868/2016
- TOP 5        Mitteilungen

### **Nicht öffentlicher Teil:**

- TOP 6        Grundstücksangelegenheiten;  
Verkauf eines Grundstücks in Niederseßmar  
Vorlage: 02871/2016
- TOP 7        Stundung, Niederschlagung und Erlass von Geldforderungen
- TOP 7.1      Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuern  
Vorlage: 02869/2016
- TOP 7.2      Stundung von Gewerbesteuern  
Vorlage: 02870/2016
- TOP 8        Mitteilungen

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1**

**Niederschrift der letzten Sitzung**

Es gibt keine Einwände bezüglich der Niederschrift über die 7. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 24.11.2015.

**TOP 2**

**Aktuelle Haushaltsentwicklung**

Herr Halding-Hoppenheit informiert zunächst, dass die Genehmigung des Haushalts 2016 durch die Bezirksregierung vorab als FAX vorliegt; der Kreis wird diese bis zum kommenden Freitag weiterleiten, so dass die Bekanntmachung zeitnah erfolgen und somit die Haushaltssatzung deutlich eher als in den Vorjahren in Kraft treten kann.

Im bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2016 ist bei der Gewerbesteuer ein Anordnungssoll von rd. 27 Mio € zu verzeichnen; das Erreichen des geplanten Ansatzes (29,09 Mio €) erscheint realistisch.

Da die Vergnügungssteuer bereits mit rd. 300.000 € zum Soll steht, wird der Ansatz von 850.000 € voraussichtlich überschritten.

Die Betreuungspauschalen für Flüchtlinge aufgrund des FlüAG machen 5,5 Mio € aus und basieren auf alten Fallzahlen; die eingeplante Deckungslücke, die von 1.000 Personen (derzeit 784) ausging, vergrößert sich daher. Es wird davon ausgegangen, dass es zu einer Nachbetrachtung kommt.

Die zögerliche Kostenerstattung für die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in der ehemaligen Hauptschule Strombach belastet zusätzlich die Liquidität.

Das Innenministerium hat die Zuweisung weiterer Hilfesuchender für die Stadt Gummersbach bis Ende März ausgesetzt.

Frau Klein erklärt zum Abschluss des Haushaltsjahres 2015, dass der eingeplante Fehlbedarf in Höhe von rd. 7,1 Mio € nach aktuellen Erkenntnissen voraussichtlich eingehalten werden kann.

Hierzu tragen u. a. nachträgliche Erstattungen von Flüchtlingskosten und die nicht zu leistende Verlustabdeckung für die Bäder bei.

Der Abschluss 2015 wird am 27.04.2016 in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vorgestellt und am 03.05.2016 dem Rat vorgelegt.

**TOP 3**

**Öffentlich-rechtlicher Betrauungsakt gegenüber der GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH**

**Vorlage: 02865/2016**

Frau Klein erläutert, dass aufgrund des europäischen Beihilferechts aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen grundsätzlich mit dem Binnenmarkt nicht vereinbar sind, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedsstaaten beeinträchtigen.

Hierunter fällt die für das GTC zu tragende Verlustabdeckung, die -auch hinsichtlich des Höchstbetrages- im Gesellschaftsvertrag geregelt ist.

Um eine Ausnahmeregelung hinsichtlich der Erbringung bestimmter Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse durch einen Dritten zu nutzen, ist ein formeller Betrauungsakt zu erlassen.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Der Rat der Stadt Gummersbach beauftragt den Bürgermeister, den als Anlage beigefügten Betrauungsakt in der Rechtsform des Verwaltungsaktes zu erlassen und alle zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen.

**TOP 4**

**Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel;  
Sanierungsmaßnahmen Theater**

**Vorlage: 02868/2016**

Herr Halding-Hoppenheit erläutert, dass durch eine Prüfung des TÜV Rheinland im Jahr 2015 erhebliche Mängel an sicherheitsrelevanten Anlagen im Theater festgestellt wurden, deren Beseitigung nach Kostenermittlung durch ein Ingenieurbüro einen Aufwand in Höhe von rd. 600.000 € verursachen würde.

Unter Hinzuziehung verschiedener Sachverständiger konnte jedoch eine neue Prüfgrundlage erarbeitet werden, die die Kosten bis zum Ende der Spielzeit 2017/2018 auf rd. 260.000 € reduziert.

Wegen der bereits laufenden Spielzeit wird dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in einer Sondersitzung am morgigen Tag die Beschlussfassung über die Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahme vorgeschlagen; der heutige Beschlusssentwurf enthält daher einen entsprechenden Vorbehalt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 als Rückstellung für unterlassene bauliche Unterhaltung gebucht und damit erst in 2016 kassenwirksam werden.

Herr Konzelmann erklärt, dass trotz der zusätzlichen Mittel für das Theater aus Sicht der SPD-Fraktion ein Weiterbetrieb ohne schlüssige Konzeption nicht vertretbar sei.

Er kündigt für die kommende Ratssitzung eine ausführliche Stellungnahme an.

Es sei ärgerlich, dass man den Verlauf der vergangenen Spielzeiten nicht berücksichtigt habe und damit diese Situation habe heraufziehen lassen.

Herr Konzelmann erläutert weiter, dass er angesichts der signifikanten Senkung der Kosten von 600.000 € auf 260.000 € dafür geworben habe, den vorliegenden Beschluss mitzutragen. Bei einem Weiterbetrieb bis zum Ende der Spielzeit 2017/2018 erscheine der aktuelle Betrag aus seiner Sicht vertretbar.

Nach eingehender Diskussion und ausführlicher Stellungnahme konnte die Zustimmung der Fraktion erreicht werden.

Wichtig sei jedoch, über die Verwendung der Mittel zu informieren.

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Die Verwaltung sagt dies zu.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Der Rat der Stadt beschließt - bei entsprechender Beschlussfassung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses - zur Umsetzung der nach dem Gutachten des TÜV-Rheinland erforderlichen Sanierungsmaßnahmen die überplanmäßige Bereitstellung eines Betrages von 260.000,00 € im Budget der baulichen Unterhaltung.

**TOP 5  
Mitteilungen**

Erstaufnahmeeinrichtung Strombach

Herr Halding-Hoppenheit erläutert, dass das Land sich für die Übernahme der Erstaufnahmeeinrichtung in der ehemaligen Hauptschule Strombach interessiert.

Es gibt bereits einen Mustermietvertrag, der in der vorigen Woche Gegenstand eines Gesprächs mit Vertretern der Bezirksregierung war.

Wichtig aus der Sicht der Stadt Gummersbach sind die Begrenzung der Belegungskapazität auf ein Maximum von 300 Personen und die Nutzungsmöglichkeit der Turnhalle durch die Vereine im bisherigen Umfang.

Da die künftige Entwicklung nicht absehbar ist, beabsichtigt das Land, bei einer erhöhten Zuweisungszahl mehr als 300 Personen zu versorgen, dies allerdings nur mit Zustimmung der Stadt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Anrechnung der in Strombach untergebrachten Personen auf das Kontingent. Dies sieht das Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW vor, das Innenministerium hat insoweit aber eine Überprüfung angekündigt.

Es ist vorgesehen, den vorliegenden Vertragsentwurf um die Vorstellungen der Stadt zu ergänzen. Die Laufzeit beträgt in der Regel 3 bis 5 Jahre; im Gespräch sind aktuell 5 Jahre.

Herr Konzelmann und Herr Schmalenbach sagen der Verwaltung die Unterstützung ihrer Fraktionen zu.

Torsten Stommel  
Vorsitz

Raoul Halding-Hoppenheit  
Erster Beigeordneter und  
Stadtkämmerer

Elke Luxa  
Schriftführung